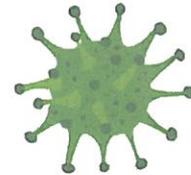


## CORONA-PANDEMIE

### SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für das Rathaus Münchberg & Archiv

Mit der Änderung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden zuletzt am 05.11.2021 grundlegende Anpassungen vorgenommen, die auf die Krankenhausampel zurückzuführen sind. Daraufhin wird das Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus Münchberg entsprechend angepasst:

#### **ALLGEMEIN - KEINE 3G-REGELUNG BEIM ZUGANG ZUM RATHAUS GRUNDSATZ KONTAKTE VERMEIDEN - TERMINVEREINBARUNG**



Grundsätzlich besteht für Gemeinden keine Verpflichtung, den Zugang zum Rathaus im Hinblick auf die 3G-Regel zu kontrollieren.

Seit 14.10.2021 ist das Rathaus für die Allgemeinheit geöffnet, erfolgt keine Kontaktdatennachverfolgung und werden Verwaltungsleistungen während der üblichen Öffnungszeiten auch ohne Terminvereinbarungen angeboten.

Um im Sinne der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden, wäre es sehr begrüßenswert, wenn Bürger\*innen den Gang in das Rathaus nur dann antreten, wenn sich das Anliegen nicht telefonisch oder auf digitalem Weg über die angebotenen Online-Dienste erledigen lässt. Hierfür steht unter anderem das Bürgerserviceportal zur Verfügung. Es bündelt viel gefragte Dienstleistungen der Stadtverwaltung und bietet die Möglichkeit, Anträge an das Rathaus online zu erfassen und direkt dem zuständigen Amt zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Für Anliegen, die einen persönlichen Besuch im Rathaus erfordern, wäre eine vorherige Terminvereinbarung sehr wünschenswert.

#### **ALLGEMEIN - KEINE 3G-REGELUNG FÜR SITZUNGEN DES STADTRATES UND ANDERER GREMIEN**

Die 3G-Regel gilt weder für Mitglieder des Gremiums noch für Besucher von Stadtratssitzungen. Sitzungen kommunaler Gremien sind keine Veranstaltungen i.S.d. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14. BayIfSMV. Anderslautende Regelungen (ggf. in Verbindung mit Testmöglichkeiten) können aufgrund des Hausrechts vom ersten Bürgermeister verfügt werden.

## CORONA-PANDEMIE

### SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für das Rathaus Münchberg & Archiv

#### **KONTAKDATENERFASSUNG**

Grundsätzlich können Behörden, Gerichte und öffentliche Stellen aufgrund § 5 BaylfMSV, die Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt handeln, im Rahmen des Zutritts zu den jeweiligen Gebäuden oder Räumlichkeiten ebenfalls wahrheitsgemäße Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, sichere Kontaktinformation also Telefon, Emailadresse sowie Zeitraum des Aufenthaltes) erheben.

Seit 14.10.2021 wird von der Erfassung der Kontaktdaten aufgrund des freien Zugangs zum Rathaus abgesehen, es bleibt den Sachbearbeitern im eigenen Verantwortungsbereich überlassen, eine Liste der täglichen Kontakte im Kalender zu führen. Sobald Verwaltungsleistungen nur mit vorheriger Terminvereinbarung angeboten werden, wird auch die zentrale Kontaktdatenerfassung wieder in Kraft gesetzt.

#### **MASKENPFLICHT / ABSTANDSREGEL**

Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes ist im gesamten Gebäude für Besucher und Mitarbeiter Pflicht. Diese muss den Anforderungen der aktuell gültigen Corona-Verordnung genügen.

Die Maskenpflicht gilt nicht bei:

- Kindern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. In diesem Fall ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Im Falle einer Befreiung ist ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.
- Die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecke oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.

Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.

## CORONA-PANDEMIE

### SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für das Rathaus Münchberg & Archiv

An festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplätzen kann der Mundschutz abgenommen werden, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

#### **HYGIENE**

Im Eingangsbereich ist ein HANDESINFEKTIONSMITTEL (mindestens mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“) bereitgestellt. Händedesinfektion ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Zu beachten sind weiterhin die gängigen HYGIENEEMPFEHLUNGEN wie gute Händehygiene und „Nies-Etikette“.

Sanitärräume sind ausreichend mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

Es wird für ausreichende und regelmäßige LÜFTUNG gesorgt. Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Beschäftigten und Besuchern sind mit Trennwänden aus PLEXIGLAS ausgestattet. Hier entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Beschäftigten.

Der Beanspruchung entsprechend erfolgt eine mehrfache OBERFLÄCHENREINIGUNG (Bsp. mehrere Trauungen hintereinander im Sitzungssaal). Gegenstände und Oberflächen, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und anlassbezogen mehrfach täglich desinfiziert (Türgriffe, Handläufe).

#### **GRUNDSÄTZLICHE BEACHTUNG**

Diese Schutz- und Hygieneregeln sind von allen Beschäftigten und Besuchern des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Im Übrigen gilt die BAYERISCHE INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMEN-VERORDNUNG DES FREISTAATES BAYERN in der jeweils geltenden Fassung. Alle verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes.

Es wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Stadtverwaltung veröffentlicht.

CORONA-PANDEMIE

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für das Rathaus Münchberg & Archiv

**INKRAFTTRETEN**

Das Hygienekonzept mit seinen aktuellen Ergänzungen tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Stadt Münchberg

**HAUSRECHT**

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

**Bitte helfen Sie mit diesen Maßnahmen mit, dass wir alle – Sie selbst, unsere Mitarbeiter und auch unsere Geschäftspartner – weiterhin gesund durch diese schwierige Zeit kommen. DANKE!**

Münchberg, 10.11.2021

Stadtverwaltung Münchberg

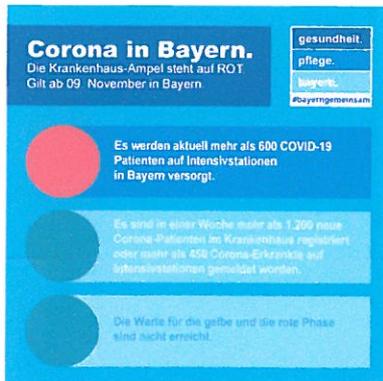


Christian Zuber

Erster Bürgermeister

## CORONA-PANDEMIE

### SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für das Rathaus Münchberg & Archiv



Mit dem Erreichen der **ROTEN** Krankenhausampel seit dem 9. November 2021 gelten für ganz Bayern strengere Regelungen.

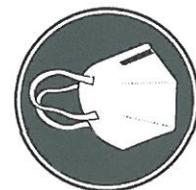
Hier eine Kurzübersicht für den Rathausbesuch & Archiv:

#### RATHAUSBESUCH

**KEINE 3G-REGELUNG** beim Zugang zum Rathaus. Verwaltungsleistungen erfolgen im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten auch ohne vorherige Terminvereinbarung. Vorherige Prüfung, ob das Anliegen nicht telefonisch oder auf digitalem Weg über die angebotenen Online-Dienste erledigt werden würde, wäre wünschenswert und würde Kontakte vermeiden.

#### MASKENPFLICHT

Zutritt nur **mit FFP2-Maske**. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag benötigen eine medizinische Maske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Test- und Maskenpflicht befreit.



#### ABSTANDSREGELN

Es gilt der Grundsatz des Mindestabstands von 1,5 Metern, auch auf Sitzplätzen, ausgenommen sind Mitglieder des eigenen Hausstands.

#### KONTAKTDATEN

Kontaktdatenerfassung ist grundsätzlich möglich erfolgt aktuell seit 14.10.2021 nicht.

#### HYGIENE

Allgemeine Hygieneregeln (AHA, Lüften, Desinfektion, Reinigen) sind selbstverständlich.